**Zeitschrift:** Appenzellisches Monatsblatt

**Band:** 1 (1825)

**Heft:** 12

**Artikel:** Die Sektirer im Appenzellerlande, von der Reformation an bis auf

unsere Tage [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-542459

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Appenzellisches

# Monatsblatt.

541665

Mro. 12.

Dezember.

1825.

Ich habe es Alles Macht, aber es frommet nicht Alles; ich habe es Alles Macht, aber es beffert nicht Alles.

Paulus.

### Die

Sektirer im Appenzellerlande, von der Reformation an bis auf unsere Tage.

Dargeftellt von einem unpartheilichen Beobachter berfelben.

(Fortfebung.)

6. 8.

Candidat Ungemuth. Teuferftreit.

Mit des Pfarrer Scheußen Verstoßung waren die pietistisch-tennhardischen Vewegungen im Lande nicht gehoben, vielmehr nahmen dieselben immer mehr überhand, und äußerten sich jest (1713) besonders heftig in Teusen, daher der Name: Teuserstreit. Dort wurden nämlich durch Veranstaltung des Candidaten Ungemuth, dem ein Hs. Ulrich Zuberbühler, Arzt, zur Seite stand, sowohl Tags als Nachts Zusammenkunfte gehalten, die bald großen Anhang gewannen, und daher viel Aufsehen erregten. Die Geistlichen indessen sahen diesmal der Sache ruhig zu; desto ungestümer benahm sich dagegen das gemeine Volk, welches die sogenannten Nebenlehren durchaus nicht dulden wollte. Der Lärm wurde so groß, daß es deshalb am 17. Jänner 1714 zu einer besondern Kirchhöre kam, von der ein Augen- und Ohrenzeuge folgenden umständlichen Bericht giebt.

——— "Für's Erste waren etwa 30 Bürger und ungefähr 18 Klagpunkte ihrer falschen Lehre wegen auf dem Papier; aber keine von diesen Schwärmern waren anwesend, indem sie entweder benachbarte Kirchen besucht oder zu Hause geblieben waren, aus Furcht sie möchten erschlagen werden.

" Nachdem dann herr Defan Walfer nicht gar eine halbe Stunde gepredigt und die Kirche fich des Weibervolfs entlediget hatte, dagegen noch viele fremde Mannspersonen aus andern Orten, besonders aus St. Gallen, fich zeigten, rief der Sauptmann Jakob (Grn. Defans Bruder) mit lauter Stimme : Wer nicht in die Kirchhöre gebore, folle die Kirche räumen! worauf aber von den Bauern einer lanter als der andere entgegen schrie: Rein, gar nicht! Sie follen darinnen bleiben, damit Redermann febe und bore, wie fie das Bofe auszurotten, hingegen unfern alleinfeliamachenden Glauben, auf welchen unfere Eltern und Voreltern gestorben, zu befestigen begehrten. Sierauf geschab ein einhellig Mehr, daß man nicht nur die Fremden folle in der Kirche laffen, sondern es sollen überdies noch die Rirchthüren aufgemacht werden, damit auch ihre Weiber und Rinder guboren und ein autes Erempel nehmen konnten. Die Verhandlungen felbst dann, die bis um 2 Uhr dauerten, bestanden in Folgendem.

"Bor allen Dingen wurde hr. Defan angeklagt: Er fen die größte Ursache an diesem Jammer, weil er dem Feuer nur zugeschaut, und selbiges nicht zu löschen begehrt habe, daber es scheine, daß wenn er nicht ärger, doch eben so ara und faul fen, wie die andern. herr Defan erwiederte: Er habe nicht gewußt, daß herr Ungemuth eine falsche Lehre führe, er fen im Rapitel examinirt und juft erfunden worden. Sierauf gab es ein folches Getofe, daß man ihn nicht mehr verstehen konnte. Die Ginen riefen : Er fen fein Pfarrer, wann er dieses nicht gewußt habe; die Andern: Man folle ihn hinwegmehren; die Dritten riefen noch etwas Anderes. Endlich wurde ihm vorgehalten : Db er in's Rünftige die Verftorbenen wolle felig preisen?\*) Db cr Repern oder Neulebrern wolle Feind fenn? Ob er wolle alte Kirchenordnung brauchen? Db er auch wolle lehren und predigen, wie herr Cammerer zu herisau und herr Pfarrer ju Schwellbrunn? Wenn er das nicht thun wolle, fo folle er seines Amts entsett fenn. herr Dekan willigte fogleich ein und bat um gut Wetter, indem er ju Allem fagte : Gang gern, gang gern, er wolle mit ihrer Meinung halten und auf ihren Glauben leben und fterben.

Beil er nicht nur von dieser falschen Lehre gewußt, sondern überdies seine Kinder selbst in die Nachtlehren geschickt, ja sogar selbigen etlichemal persönlich beigewohnt habe, so solle er seines Amts und Würde entsetzt senn. Nun sieng er auch an Gnade zu begehren, mit diesen Worten: Gleichwie sein Bruder Dekan sich verantwortet und Abbitte gethan, so wolle er auch thun; er wolle die Neugläubigen nicht mehr begünstigen, sondern selbige ausrotten helsen. Auf dieses hin ließ man ihn bei seinem Amte, jedoch mit dem bestimmten Anhang: Wann in's Künstige nur die geringsten Klägden seinethalben mehr kommen sollten, so solle er zum Voraus schon seines Amts entsetz senn, damit die Kirchhöre seinethalben feine weitere Mühe mehr haben müsse.

<sup>\*)</sup> Berfchiedene Geiftliche in frühern Zeiten weigerten fich, Diefes ju thun, und Lajen traten ihnen bei.

"Drittens wurde herr Ungemuth mit seinem ganzen schwärmerischen Anhang als Ketzer und Sektirer angeklagt und darüber vogelfrei erklärt. Als aber einige von den Verständigen über dieses Urtheil, wie der Vogel in der Luft zu senn, Bedenklichkeiten machten, wurde es dahin geändert: Herr Ungemuth solle sammt seinem Weib und Kindern und Gesinde innerthalb 4 Wochen den Flecken räumen, widrigenfalls Jedermann die Freiheit haben solle, sein haus zu bestürmen, die Fenster einzuschlagen, ja gar das haus anzuzünden, in Summa: mit ihm zu verfahren, wie es einem beliebe.

"Das gleiche Urtheil traf auch den Scherer\*) von Herisau. "Viertens wurden beide Schulmeister, weil sie der neuen

Lehre anhängig geworden, ihres Umts entfest.

"Fünftens wurde beschlossen, auf alle Zusammenkünfte, sie senen nächtliche oder tägliche, genaue Achtung zu geben, und im Betretungsfall sollen jene Häuser bestürmt und die Inwohner der beliebigen Behandlung eines Jeden preisgegeben senn. Zu dem End hin wurden vier Männer auserkoren, nämlich zwei Nathsherren und zwei Bauern, die ein wachsames Auge auf die Tennhärdler haben und die Fehlbaren an Stricken und Banden auf Trogen führen sollen."

Daß auf solche Erzesse hin hochobrigkeitliche Citationen erfolgen würden, stand zu erwarten. Die Betheiligten scheinen sich über die erlittene harte Behandlung bei der Obrigkeit beschwert und um Schutz und Schirm angehalten zu haben. Wenigstens gab der große Nath 14 Tage später folgende Sentenz von sich.

" Belangend die leider entstandene Unrichtigkeit und Streitsache, wegen der bekannten Neben - oder Nachtlehren, ift nach fleißiger und ernstlicher Untersuchung dieses Geschäfts

<sup>\*)</sup> Rämlich obigen Argt Buberbühler.

und Anhörung der Parteien, Klag und Antwort, Red und Widerred, von einem ehrsamen großen Rath erkannt, wie folgt:

"Weil benannte Streitigkeit von großer Wichtigkeit ist, und damit keine Partei im Rechten verkürzt werde, so solle das ganze Geschäft mit allem Fleiß durch nachfolgende sechs. Herren untersucht werden: die Tit. Hrn. Statthalter Tobler und Wetter, beide Herren Seckelmeister, Herrn Cammerer Martin zu Herisan und Herrn Pfarrer Zähner in Trogen.

Was dann die hinwegmehrung von einer Kirchhöre in Teufen gegen Sen. Candidaten Ungemuth und den Scherer Se. Ulrich Zuberbühler anbelangt, so solle die Sache eingestellt fenn, bis ju der Zeit, da das Geschäft untersucht, in Schrift verfaßt und von einem ehrfamen großen Rath darüber gesprochen senn wird. Mittlerweilen aber folle allen vier vorgestandenen Ausschüssen der Gemeinde Teufen anbefohlen und eingeschärft fenn, ihre Gemeindegenoffen zu vermögen, bis zu genannter Zeit inne zu halten und feine Thatlichfeiten, weder gegen den herrn Candidaten noch gegen die Mitintereffirten, auszuüben, mit Androbung von Straf und Buß, fowohl für die Ausschuffe, als auch übrige Gemeindsgenoffen. Aber auch herr Candidat foll gehalten fenn, fich innert diefer Zeit fill und rubig aufzuführen." Ungefähr drei Wochen später murde dann die von obiger Rommission verfaßte Unterfuchungsafte dem in Trogen versammelten großen Rath vorgelegt, und darauf erfannt : "Es folle herr Ungemuth und Mithafter, die fich einigermaßen mit unvorsichtigen Reden verfehlt, fich deshalb vor nächst abzubaltendem großen Rath zu verantworten baben."

Inswischen trat auch das Kapitel über die Sache ein, und das Ergebniß davon war, daß ein hochobrigkeitliches Edikt zu Gunsten Ungemuths im ganzen Lande verlesen wurde. Ich seize seinen Inhalt wörtlich hieher.

"Wir Landammann und von Obrigfeitswegen verordnete weltliche Beisiger eines ehrwürdigen Kapitels des Landes Uppenzell der Aussern Aboden thun kund u. s. w.

" Wie daß vor iffnaft abgehaltenem Kapitel ein befanntes Mitglied deffelben, mit Namen herr Candidat Se. Georg Ungemuth, mit geziemendem Respekt kläglich vorgestellt, auf was für eine ungemeine Weise er in und ausser dem Lande als ein mit verschiedenen Frrthumern behafteter Lebrer und Seftirer berüchtiget und verschränt, weil ibm aber hierin Gewalt und Unrecht geschehe, an ein ehrwürdiges Rapitel fein demüthiges Erfieben und Bitten fen, ihn feiner Lehr und Lebens halber nochmalen alles Ernsts zu untersuchen und folglich die mabre Beschaffenheit deffen unpartheiisch publiziren und fund machen zu laffen. Und gleich dann ein ehrwürdiges Kapitel, sowohl zur Rettung der Unschuld gedachtes ihres Mitglieds, als aus tragender Pflicht zur Reinbehaltung unserer allerheiligsten in Gottes Wort gegrundeten Religion, ihm um so willfähriger entsprochen, mithin denselben dahin angehalten, daß er mit wirklich wieder geleistetem Kapitelseid bezeuget und erhalten, bei allen und jeden Anlässen, wie sie Namen bätten, sowohl als auf offener Ranzel, nichts anders als was er in den ehemaligen Kapitels-Eramen befannt und sowohl mit unserm reformirt eidegenössischen Glaubensbefenntniß als vornämlich mit der unfehlbaren Regel des reinen Worts Gottes übereinkomme, gelehrt, geprediget, noch geschrieben zu haben, auch durch die Gnade Gottes steif und fest bis an sein End dabei zu verbleiben, entschlossen zu seyn: also haben auf Anmuthen eines ehrwürdigen Kapitels und aus Liebe zur Wahrheit eben fo wenig überhebt fenn mogen, dieses Srn. Ungemuths so theuer bescheinte Unschuld und Reinigkeit in der Lehre biemit öffentlich publiziren und befannt machen zu laffen, damit männiglich allen ungütigen Verdacht auf ihn, herrn Ungemuth und deffen Lebre, ganglich fahren zu laffen, auch bei allen Begebenheiten in driftlicher Liebe und Bescheidenheit zu reden, um so viel mehr Anlag baben moge.

" Geben ju Trogen den 30. Märg 1714."

In Uebereinstimmung mit biefer Bublifation ließ auch

der Große Rath in seiner darauf folgenden Sitzung den Ungemuth sammt einigen mit ihm Angeklagten ungestraft hingehen, und hob überdies alle über das Geschäft gestossenen Scheltungen von Obrigkeitswegen auf, erklärte die Interessirten allerseits für rechte und ehrliche Leute, und schloß mit der ernstlichen Ermahnung, sich künftighin allen unnöthigen Fragen und zankgebährenden Reden gänzlich zu enthalten. Ungemuth solle sich jedoch dem Kirchhöre-Schluß unterziehen und also die Gemeinde verlassen, und das um so mehr, da er schon selbst dazu Ja gesagt habe, widrigenfalls er auf des klagenden Theils Begehren hin, mit Gewalt dazu angehalten werden würde. Ohne auf diese Weisung zu achten, suhr er fort zu lehren und zu disputiren, und wurde daher später zu wiederholten Malen mit Geldbusen belegt.

Obiges Enschuldigungsedikt muß unter dem gemeinen Volk, besonders in Teusen, großes Aufsehen gemacht haben, indem ein Großer Nath nöthig fand, den obrigkeitlichen Beisitzern des Kapitels deswegen Schutz und Schirm zu versprechen, und die Erklärung von sich zu geben, daß es kein Mandat, sondern nur ein Zeugniß der Wahrheit, wodurch weder die Gemeinde Teusen, noch sonst jemand an der Ehre angegriffen worden, gewesen sen; auch, hieß es, könnte und dürste ja ein Mandat nicht einmal vom Kapitel ausgehen, sondern es müßte, wie von Alters her, unter dem Namen: Landammann und Nath ausgesertigt werden. Hiemit solle daher die Gemeinde Teusen bei ihren Landes-Kirchböre- und Collaturrechten für jest sowohl als für die Zukunft in bester Form geschirmt und geschützt senn, ohne allen Eingriff.

Hingegen kamen am gleichen Nath, nebst andern in den Teuferstreit Verwickelten, ein Konrad Weishaupt und ein Anton Hörser vor; der erstere, weil er die Bibel mit Pistators Auslegung ein halbgewach senes Buch genannt, und verschiedene Scheltungen ausgestoßen hatte; der andere,

weil er Zusammenfünfte in seinem Saufe gehalten, aus der Bibel gelefen, den Buborern Meinungen über die Berfe abgefordert, folche felbst gegeben und fie bernach aus der Berbornischen Auslegung erflärt hatte. Weishaupt murde nebft einer Geldbufe mit Gefangenschaft belegt, Sorler hingegen 5 Pfund in den Landseckel und 10 Pfund in den Teufer Gemeindsfeckel gebüßt und ibm das Lehren für alle Zufunft verboten. Unterdeffen wartete man in Teufen begierig auf Ungemuths Abreise, und da sie immer nicht erfolgen wollte, so standen Abgeordnete von da am 3. Mai 1714 vor Rath und bielten um das Rechtsbott an, worauf ihnen zur Untwort wurde: daß durch ein an Seren Ungemuth abzulaffendes Brieflein derfelbe mit Triftigfeit werde ermahnt werden, den Abzug ehestens und vollständig zu beschleunigen, widrigenfalls meine bochgeachten Serren und Obern benöthiget würden, ihn mit schärferm Befehl dazu anzuhalten, und alfo bei'm Gid fortzubieten.

Endlich jog er von dannen, wohin? weiß ich nicht. Wir treffen ihn fpater bald da, bald dort bei feinen Beiftesverwandten an. Go g. B. fehrte er in den dreifiger Jahren öfters in Schwellbrunn am Glattberg, in dem R....'schen Saufe ein, indem daselbst Versammlungen gehalten wurden. Zu einer Pfarrstelle konnte er niemals gelangen, ob er gleich am Cavitel fortwährend Sit und Stimme behauptete. Einmal (1742) meldete er fich um die Pfarrstelle in Schwellbrunn, da bieß es aber: Man wolle feinen Tennhärdler. Golche Meufferungen murden indeffen von der Obrigkeit ftreng geabndet. So konnte ein unerwachsener Anabe, weil er, auf Ungemuth zielend, mahrend der Kirchhöre gerufen hatte: wir wollen heute feine Tennagel machen, B'ift ja Sonntag, nur auf die inftändige Rurbitte seines beredten Vaters mit 18 fl. Buße von der Strafe der Gefangenschaft befreit werden.

Die sektirischen Händel scheinen in diesem Jahr (1714) überhaupt febr heftig gewesen zu senn und nicht

nur einzelne Gemeinden, sondern das ganze Land ergriffen zu haben. So sett obiger Correspondent seinem Berichte über die Teufer Kirchhöre noch hinzu, wie das Feuer auch in andern Gemeinden ausgebrochen sen, z. B. in Wald und Speicher. Dort, sagt er, hätten die Bauern am letten Sonntag ein solches Getöse auf dem Kirchenplate gemacht, daß der Pfarrer in seinem eigenen Hause sauptmann gedroht, wenn er nicht sogleich Ordnung schaffe, so wolle man am nächsten Sonntag ebenfalls eine Kirchhöre halten, ihn seines Umtes entsetzen und die Sektirer alle todtschlagen. Unch in Trogen und Berisan seize es Unruhen ab, und an einem solgenden Großen Rathe (2. Mai 1715) wurden einige Sektirer aus diesen zwei Gemeinden an Shr und Gut gestraft.

## 5. 9.

Schulmeister Alber von Schwellbrunn, Räshans genannt.

Schulmeister, die die Bibel auslegen, können, wegen Mangel an den zur Auslegung erforderlichen gelehrten Kenntnissen, leicht zur Sektirerei hingezogen werden, weßwegen wir dann auch in unserer Sektirergeschichte mehr als einmal auf Schulmeister stoßen. Ein solcher war ebengenannter Alder, der unter dem Pfarrer und Cammerer Martin zu Herisau viele Jahre lang den dortigen Schuldienst versah und als geschickter Mann in seinem Fache, und bei'm gemeinen Volk als Schriftsteller in bedeutendem Ansehen stand. Sein Lieblingsstudium neben der Schulzeit war die Vibel, auf sie bezogen sich auch seine schriftstellerische Arbeiten. Die erste derselben war ein Nachtmahlbüchlein für die Jugend, das innert 4 Jahren 20 Auslagen erlebte. Ein zweites Werklein über den Sid übernahm Alder aus Austrag eines großen zwiesachen Landraths und der Geistlichkeit,

wodurch ibm auf's Neue Ehre und Geld auflossen. Go viel Glud fonnte der gute Mann nicht ertragen. Der Schulmeisterberuf erschien ibm bald zu gering für feine Talente, er vernachlässigte ibn, ward Buchhändler, Alchymift, Bauberer und hegenmeifter, hielt fich ju den Pietiffen und Tennhärdlern und verfab fie mit Buchern. Der Pfarrer Martin ermahnte ihn mit Gute und Ernft ju Erfüllung feiner Amtspflichten, aber weder diefes noch das bingugetommene, obrigfeitliche Miffallen vermochten etwas über ibn. Er fam in Criminaluntersuchung und am 3. Mai 1715 mußte er, von einer Menge Menschen umgeben, folgendes Urtheil von dem Fenfter des Rathhanfes berab über ihn anhören: "Da Johannes Alder von Schwellbrunn, nicht allein wider große Rarbserkanntnif, den ihm verbottenen Büchergrempel fortgesett und in und auffer Landes, wo es ihm untersagt war, Tennhardische Bücher eingehandelt und verkauft, auch seit kurzem ein faules, gottloses, leichtfertiges, seftirisches und wiedertäuferisches, altes Buch in versatweis zu Sanden genommen und daffelbe zum Lefen ausgelieben, wodurch ehrliche Leute febr übel und in gefährliche Grrthumer und Geften hatten eingeführt werden fonnen; als haben meine bochgeachten Serren und Obern erfannt:

"Alder soll das Urtheil ab dem Rathhaus neben dem Scharfrichter stehend, anhören, in Gefangenschaft und ehr- und wehrlos erkennt senn, fünfzig Pfund Pfenning Buße bezahlen, und ihm im ganzen Land Wein und Most zu trinken") verboten senn. Das Bücherhandeln, Eintauschen und

<sup>\*)</sup> Dies ift von öffentlichen Wirthshäusern zu verfieben. Es ist dies nämlich eine infamirende Strafe, vermöge welcher der damit Belegte in öffentlichen Gesellschaften nicht mehr gelitten werden muß.

Verkaufen ift ihm neuerdings abgestrickt und in seiner Beiwohnung und Zusehen soll gedachtes, altes Buch durch den Scharfrichter verbrannt und eingeäschert werden."

Einen solchen Ausgang der Sache hatte Alder nicht erwartet. Erbittert über seine Richter verließ er das Gestängniß, streute verläumderische Reden von unbarmherziger Behandlung der Gefangenen auf dem Nathhause unter dem Volke aus, machte sogar Umtriebe zu deren gewaltsamen Befreiung und suchte auf alle Weise den gemeinen Landmann gegen die Obrigkeit aufzuwiegeln, wodurch er sich ein zweites Malestzurtheil zuzog, welches den 23. Wintermonat des gleichen Jahrs also lautend über ihn ausgesprochen wurder, Alder soll den kurzen Gang mit Ruthen gestrichen, zwanzig Pfund gebüßt, ihm Wein und Most zu trinken verboten, und wieder in das Gefängniß gelegt werden."

Natürlich war es nun um den Schulposten geschehen. Alder begab sich nach ausgestandener Strafe in seine Vatergemeinde, nach Schwellbrunn, hezenmeisterte dort noch eine Zeit lang unter der Decke fort und starb endlich in den 1730er Jahren arm und verachtet zu Schwänberg, einem Flecken in herisau, wo sich von Alters her Sektirer aufhielten.

S. 10.

Bewegungen 1724. Die Teufelsbibel.

Als Versammlungsörter der Sektirerkommen schon wieder Herisau, Teufen und Speicher vor. Die Auftritte waren wieder so ernsthaft, daß sie auf den 24. Hornung 1724 eine ausserordentliche Versammlung des großen Naths veranlaßten. Sine bedeutende Anzahl Separatisten wurden vorberufen und abgestraft. Dann wurde über die Teufelsbibel und über den Pfarrer im Speicher, der dieselbe im Hause hatte, Gericht

gehalten.\*) Sogleich wurde diese Bibel jum Feuertode verurtheilt, und der Landläufer jum Erefutor ernannt.

Dabei wurde allen Hauptleuten eingeschärft, daß sie bei ihren Hausbesuchungen auf dergleichen Bibeln genaue Acht haben und sie im Betretungsfalle an Behörde einliefern sollen, damit sie ebenfalls verbrannt werden können. Der Pfarrer selbst aber wurde zur Verantwortung vor das Kapitel gewiesen, welches die Sache untersuchen und sie dann je nach Besinden an höhere Behörde gelangen lassen sollte.

Ungeachtet dieser ernsthaften Maaßregeln nahm die Verwirrung im Lande täglich zu, und erst als es sich ergeben hatte, daß der Lärm von den gräuelhaften Dingen, die in den Konventikeln Statt sinden sollten, nur auf Aussage zweier verläumderischer Weibspersonen beruht habe, und diese dafür mit dem Henker abgestraft und ab allen Kanzeln infam gemacht worden waren, — ward die Ruhe wieder hergestellt.

<sup>\*)</sup> Der Titel dieses Büchleins schließt seine Tendenz hinlänglich auf. Er lautet wörtlich fo : Biblia, sive verbum diaboli ad suos ministros, apostolos et successores in mundo. Die unheilige Schrift und Sendbrief des Allerdurchlauchtiaften, Großmächtigffen und Sochgebornen Fürften und Seren Lugifers, des Gottes diefer Welt, an feine geiftlofe, ungöttliche und antichriftliche Lehrer, Prediger und Nachfolger in Schulen und Afademien, aus der höllischen Ranglei ausgefertigt, darin er ihnen fein Geheimniß der Bosbeit, secreta und vornehmfte Runfiftude, womit er bisher die Welt verführt, entdedt, und jugleich unterrichtet, wie fie es ihm nachmachen und ihr Amt führen follen, damit fie ibm die gange Welt gewinnen und guführen mogen. Borgeftellt und jum Druck befordert im gabre MDCLXVI von F. B. Mun aber auf's Neue überfeben und forrigirt. Gebrudt im Jahr 1714. 40 S.

### §. 11.

Die Bremmäusler in Schwellbrunn 1730.

Schon oben in Ungemuths Geschichte habe ich ein haus am Glattberg in Schwellbrunn berührt, wo in den 1730 ger Jahren Versammlungen gehalten worden sepen. In diesem Hause wohnte ein Mann, der mit einigen Gleichgesinnten von Zeit zu Zeit Tennhards und andere dergleichen Schriften las. Zugleich sollen sie im Dunkel im Zimmer umbergessprungen sehn, und allerhand närrische Sachen getrieben haben, weswegen das Volk sie Vremmäuster nannte.\*)

## 5. 12.

Die Berlenburgerbibel.
Sie erregt Streit unter den Geistlichen, 1736.

So wie herrnhut im Anfang des vorigen Jahrhunderts die bedrängten, mährischen Brüder in seinen Schoos aufnahm, fo war Berlenburg ungefähr zur gleichen Zeit die Bufluchtsstätte der Theosophen, Mustifer und aller wegen Repercien Berfolgter. Tennhard, Dippel, Rock, Marfai und Andere mehr, hielten fich daselbst auf. Unter denfelben befand fich auch J. Seinrich Saug, Burger von Strafburg, und von dort der Seterodorie wegen vertrieben. machte der Berlenburger = Kompagnie den Vorschlag eine Bibelüberfetung zu veranstalten, die neben der gewöhnlichen Schulauslegung auch die mustische in sich enthielte, und fo eine Bibel für das Berg wurde, woran es bisher gefehlt habe. Der Vorschlag ward freudig angenommen, und von in - und ausländischen Gelehrten Unterflützung jugefagt. Sang fieng nun an ju überfegen, und arbeitete über zwanzig Sabre an dem Werk, das julest bis ju 8 Folianten gestiegen

<sup>\*)</sup> Bremmausten beißt nämlich Blindefuh fpielen.

mar. Druck und Verlag murden von der Berlenburgischen Gemeinde übernommen. Das Werk erschien unter dem Titel: Die beilige Schrift altes und neues Testamentes, nach dem Grundtext auf's Rene überfeben und überfest, nebft einiger Erflarung des buchftab. lichen Sinnes, wie auch der fürnehmften Gurbilder und Weiffagungen von Chrifto und feinem Reich, und zugleich einiger Lehren, die auf den Buftand der Rirchen in unfern letten Zeiten gerichtet find, welchem allem noch untermengt eine Erflärung von dem innern Zuftand des geiftlichen Lebens oder der Wege und Wirkungen Gottes in den Geelen, ju deren Reinigung, Erleuchtung und Bereinigung mit ibm, gu erfennen giebt. Gebruckt gu Berlenburg im Sabr unfere Erlöfers und Urfprunge der heiligen Schrift Jesu Chrifti 1726.

In diefer Bibel wird eine dreifache Auslegung, die des Buchstabens, des geistlichen und des geheimen Sinnes, flatuirt, gleichsam wie im Menschen Leib, Geele und Beift unterschieden find. Im buchftäblichen und geiftlichen Sinn folgte fie den Commentarien der damaligen berühmteften Gotteggelehrten; den gebeimen Ginn entlehnte fie aus den Schriften der Madame Bunon. Diese Bibel fand den Weg bald in unser Land, und ift bis auf den beutigen Tag bei einem gemiffen Säuflein in großem Unfeben geblieben. Im Sabr 1736 fette fie im Rapitel gu Trogen beftigen Streit ab, worinn fich besonders Pfarrer Stähelt auf Gais, ein eifriger Orthodore, und Pfarrer Mot in Wolfhalden, ein Freund des vertriebenen Pfarrer Scheuf in Seiden, hervorthaten. Stähelin hielt die Berlenburgerbibel für weit gefährlicher noch als die Tenfelsbibel, die man doch fürzlich verbrannt habe, und drang darauf, fie ganglich abzuschaffen. Nach langem und heftigem Sin - und herreden ergieng endlich folgende Erfanntnig :

, 1) Senen die in diefer Bibel vorkommenden Gloffen

an vielen Orten irrig, höchst seelengefährlich und keterisch, wie z. B. bei den Stellen: Gen. V, 2. Prov. VIII, 1. Gen. I, 27, die über die Person Christi Frrthümer enthalten; ferner bei den Stellen: Gen. IX, 21. Math. I, 18. Eccles. XII, 7. 1. Sam. XXVIII, 12, wo irrige Ansichten über das Leben und Sterben der Frommen vorsommen; ferner: Math. XXV, 41, wo von der Sünde, Ps. CXLIII, 2, wo von der Rechtsertigung, und endlich bei Lev. XXV, 13, wo von der Wiederbringung aller Dinge gehandelt werde.

"2) Es sollen daher die Herren Brüder ihren Pfarrfindern dieses ankündigen und rathen, daß man dieses gefährliche Buch abschaffe."

Den Pfarrer Mok brachten seine Grundsätze, die ihm ebenfalls nicht zuließen die Verstorbenen selig zu preisen, noch in dem gleichen Jahr um seine Pfarrstelle, und erst Anno 1758 kam er wieder zu Brod, da die Gemeinde Rehetobel ihn zu ihrem Pfarrer erwählte, wo er dann auch bis zu seinem Absterben, welches im 61. Jahr seines Lebens erfolgte, verblieb. Er hielt in seiner Amtsführung sehr streng auf Zucht und keuschen Sitten, und blieb zeitlebens unverheirathet.

(Die Fortsehung folgt.)

541686

Appenzellische Steuer für die Waldenser Gemeinden in Piemont.

In den piemontesischen Thalgründen und Bergschluchten der zwischen Frankreich und Italien gelegenen Alpen wohnt ein häusein evangelischer Glaubensgenossen, das nach vielen Stürmen hier endlich eine kümmerliche Freislätte gefunden bat. Es sind die sogenannten Waldenser. Sie sind ganz besonders dadurch merkwürdig, weil sie, während der Pabst die ganze abendländische Christenheit sich unterworfen hatte, immersort seiner Herrschaft sich zu entreißen und den alt-